

Kriterien für die Abrechnung der Fördermittel zur Wettkampfbezuschung

1. Der Verein ist Mitglied im Landessee-sportverband Sachsen e.V.
2. Der Mitgliedbeitrag des Vereines ist in voller Höhe und fristgerecht an den LSSV entrichtet worden.
3. Die Fördermaßnahme ist vom Präsidium des LSSV beschlossen worden und richtet sich maßgeblich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln im laufenden Haushalt.
4. Die Fördermaßnahme wurde realisiert und wird innerhalb der darauf folgenden Vorlagefrist von 4 Wochen mit einer vom Wettkampfleiter und vom Vorsitzenden des veranstaltenden Vereines unterzeichneten, originalen Endergebnisliste, sowie beigefügter Angabe der aktuellen Bankverbindung des Vereines beim Schatzmeister des Landessee-sportverband Sachsen e.V. abgerechnet.

Kriterien für die Abrechnung der Förderung für Jugendmaßnahmen

1. Der Verein ist Mitglied im Landessee-sportverband Sachsen e.V.
2. Der Mitgliedbeitrag des Vereines ist in voller Höhe und fristgerecht an den LSSV entrichtet worden.
3. Die Fördermaßnahme ist vom Präsidium des LSSV beschlossen worden und richtet sich maßgeblich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln im laufenden Haushalt und nach der Grundvoraussetzung, dass die Teilnehmer zu mindestens 80% aus dem ausrichtenden Verein kommen.
4. Die Fördermaßnahme wurde realisiert und wird innerhalb der darauf folgenden Vorlagefrist von 4 Wochen mit einer vom Vorsitzenden des veranstaltenden Vereines unterzeichneten, originalen Teilnehmerliste, sowie beigefügter Angabe der aktuellen Bankverbindung des Vereines beim Schatzmeister des Landessee-sportverband Sachsen e.V. abgerechnet.